

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 13

Mittwoch, den 25. April 2018

Nummer 5

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Hinweis:

Leider hat sich in das Gemeinsame Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf Nr. 4 Jahrgang 13 vom Samstag, dem 21. April 2018 ein Druckfehler eingeschlichen. Dafür bitten wir um Verständnis. In der Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes fehlten in Ziff. 2 die Stimmbezirke 6 und 7. Hierfür bitten wir um Entschuldigung. Aus diesem Grund wird die richtiggestellte Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Bürgermeisters hiermit erneut öffentlich bekanntgemacht.

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes am Sonntag, dem 29. April 2018

1. Am 29. April 2018 findet die Stichwahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes in der Stadt Zeulenroda-Triebes statt.

Die Stichwahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 32 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr. des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
1	Seniorenzentrum, Stadtbachring 29, 07937 Zeulenroda-Triebes
2	Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Straße der DSF 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
3	Rötlein-Schule, Otto-Grotewohl-Ring 37, 07937 Zeulenroda-Triebes
4	Kindertagesstätte „Villa Kinderglück“, Ernst-Thälmann-Allee 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
5	BTZ - Berufs- und Technologiezentrum, Heinrich-Heine-Straße 45, 07937 Zeulenroda-Triebes
6	Pestalozzi-Schule, Hohe Straße 121, 07937 Zeulenroda-Triebes
7	Gaststätte „Grüner Baum“, Märien 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
8	Stadtbibliothek, Markt 8, 07937 Zeulenroda-Triebes
9	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
10	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
11	Friedrich-Solle-Schule, Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
12	Stadthalle Zeulenroda, Am Puschkinpark 3, 07937 Zeulenroda-Triebes
13	Berufsschule, Greizer Straße 92 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
14	Gemeinderaum, Kleinwolschendorf 27, 07937 Zeulenroda-Triebes
15	Turmschule, Niederböhmersdorf 34, 07937 Zeulenroda-Triebes
16	Dorfklub, Leitlitz 31, 07937 Zeulenroda-Triebes
17	Feuerwehrgerätehaus Weckersdorf, Dorfstraße 28 A, 07937 Zeulenroda-Triebes
18	Vereinsraum FFW, Läwitz 14, 07937 Zeulenroda-Triebes
19	Vereinsraum FFW, Förthen, 07937 Zeulenroda-Triebes
20	Vereinshaus Pahren, Hainweg 5, 07937 Zeulenroda-Triebes
21	Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Stelzendorf 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
22	Dienstgebäude, Triebes, Schäferstr. 2, 07950 Zeulenroda-Triebes
23	Grund- und Regelschule, Triebes, Dr.-W.-Külz-Straße 19 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
24	Vereinshaus GRÜN-Verein, Triebes, Greizer Landstraße 10 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
25	Feuerwehrgerätehaus, Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
26	Dorfgemeinschaftshaus, Dörtendorf 26 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
27	Vereinshaus Merkendorf, Merkendorf 20 A, 07950 Zeulenroda-Triebes
28	Begegnungsstätte, Silberfelder Waldstraße 4, 07937 Zeulenroda-Triebes
29	Bürgerhaus, Zadelsdorf 30 B, 07937 Zeulenroda-Triebes

30	Vereinshaus Arnsgrün, Arnsgrün 16, 07937 Zeulenroda-Triebes
31	Vereinshaus Bernsgrün, Mittelring 18, 07937 Zeulenroda-Triebes
32	Kindertagesstätte „Spatzennest“, Schulberg 2, 07937 Zeulenroda-Triebes

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 25.03.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum für die Stichwahl angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

Briefwahlvorstand B 1	Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 20, Rathaussaal, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
Briefwahlvorstand B 2	Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 28, Sitzungszimmer, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Die Briefwahlvorstände treten am Stichwahltag dem 29. April 2018 um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Rathaus der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 20 (Rathaussaal) und Zi. 28 (Sitzungszimmer), Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt:
- die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl sind von weißer Farbe.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
- Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt gewesen war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amtes wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.
Wähler, die einen Wahlschein haben können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 29. April 2018 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 30. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 01. Mai 2018 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes

Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.000 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes und ihren Ortsteilen. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei GbR, vertreten durch die Inhaber Herrn André Schwolow und Herrn Guido Schwolow, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056, E-Mail Adresse: druckerei@schwolow.eu
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Dieter Weinlich, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes.
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Thomas Grzeschitzka, Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Pressestelle, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/48102, Fax 97395, oder der Stellvertreter, E-Mail Adresse: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Zossen, Zossen 1, 07570 Wünschendorf Tel. 036603/71470